



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herr Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung. Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Verkehrssteuerung  
KVR-I/3222**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39907  
Telefax: 089 233-39920  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Isa-betrieb.kvr@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
08.04.2020

### **Verlängerung der Ampelphase am mittleren Ring an der Kirchseeoner Straße**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 07692 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.03.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

zu Ihrem Antrag vom 05.03.2020 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

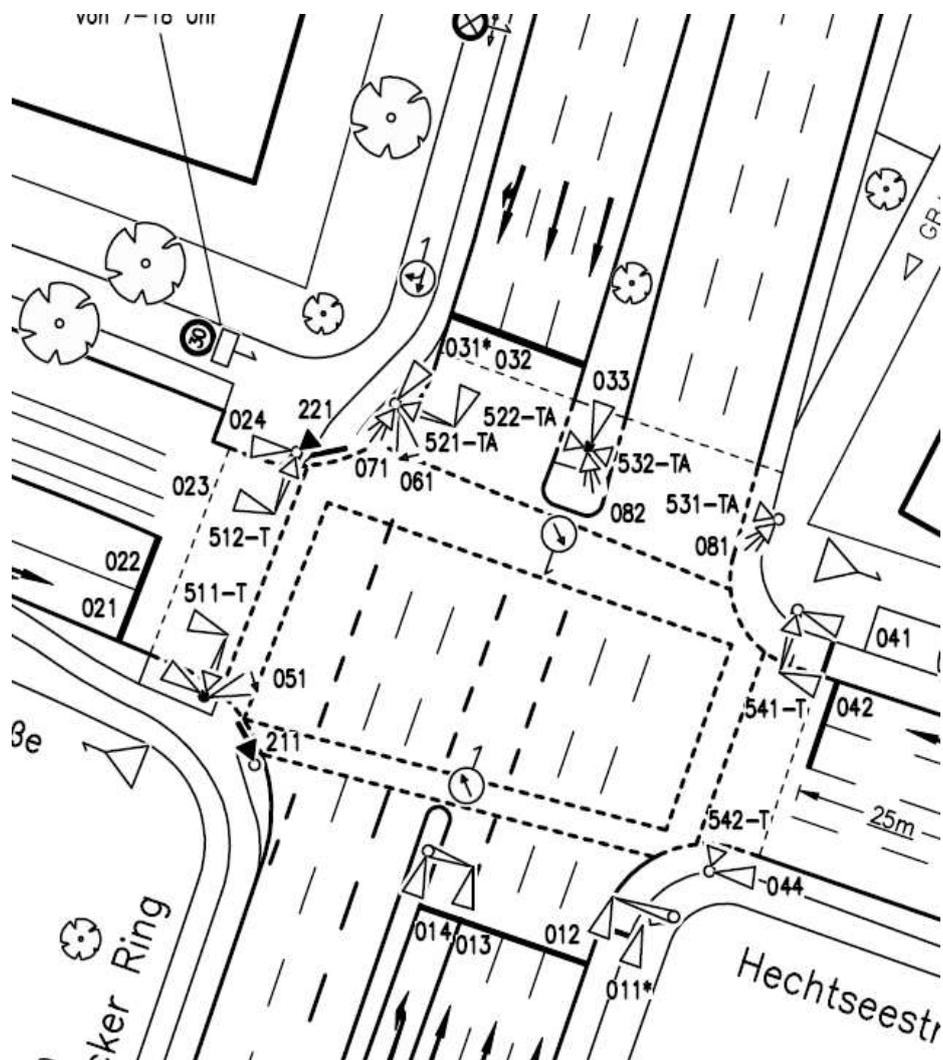
Fußgänger sind häufig irritiert, wenn während der Überquerung der Straße das Signal von Grün auf Rot umschaltet. Hierdurch droht jedoch keine Gefahr. An jeder Lichtsignalanlage (LSA) wird anschließend an die Grünzeit eine sogenannte Schutzzeit geschaltet. Während dieser Schutzzeit wird Fußgängern zwar Rot gezeigt, sie haben jedoch noch ausreichend Zeit ihre Querung zu vollenden, bevor der kreuzende Verkehr überhaupt starten darf.

Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren individuell berechnet und ermöglicht allen Fußgängern, die sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Grün beschreibt somit lediglich die Zeit in der die Fahrbahn betreten werden darf. Rot hingegen bedeutet, dass die Fahrbahn nicht mehr neu betreten werden darf, aber Fußgänger welche sich bereits auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg ohne Gefahr und übertriebene Eile beenden können. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden.

Im Falle der LSA Hechtseestr./ Innsbrucker Ring stehen den, den Innsbrucker Ring querenden, Fußgängern eine Mindestfreigabedauer von 13s zur Verfügung, die durchschnittliche Freigabezeit beträgt 16s (Echtzeitauswertung für den 31.03.2020). Bei einer

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Gesamtquerungsbreite von knapp 21m ist die angebotene Mindestfreigabezeit geeignet, damit die dortigen Fußgänger bis mindestens zur Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn gelangen können (ungefähr  $\frac{3}{4}$  der Wegstrecke). Im Zusammenwirken mit der sich daran anschließenden Schutzzeit (im konkreten Fall beträgt diese 9s), ist eine sichere und vollständige Querung des Innsbrucker Ring auch für mobilitätseingeschränkte Personen problemlos möglich. In der Summe steht somit den an fraglicher Stelle querenden Fußgängern eine Zeitdauer von mindestens 22s (Freigabezeit: mind. 13s + Schutzzeit 9s) zur Verfügung, um eine knapp 21m breite Straße zu überqueren.



Abbiegende Fahrzeugführer haben gemäß § 9 Abs. 3 StVO stets den Vorrang der parallel querenden Fußgänger/Radfahrenden zu beachten. Dies gilt selbstverständlich auch bei der abschließenden Fahrbahnquerung während der Schutzzeit. Fahrzeugführer, welche Fußgänger während dieser Räumphase bedrängen, begehen somit auch einen klaren Regelverstoß, welcher durch die Polizei geahndet werden kann.

Um Fahrzeugführer ihre Wartepflicht zu verdeutlichen, wurden an der fraglichen Querungsstelle sogenannte Schutzblinker angebracht, welche während der kompletten Freigabezeit und der daran anschließenden Schutzzeit aktiviert sind.

Aufgrund der Komplexität der LSA Hechtseestr./ Innsbrucker Ring und den Erfordernissen der dort praktizierten ÖPNV-Beschleunigung (Buslinien L55, L59, L155 in dichter Taktung), sowie dem hohen Verkehrsaufkommen auf der wichtigsten innerstädtischen Verkehrsader der Landeshauptstadt München (Mittlerer Ring: hier rd. 71.000 Fzg./24h) ist eine weitergehende Umverteilung der Freigabezeiten zu Gunsten der Fußgänger nicht mehr leistbar und nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates auch nicht erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass die vielschichtigen Zusammenhänge oft keine anderen Lösungen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

I/32

---